



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Kundmachungsvermerk
Angeschlagen am: 01. Oktober 2023
Abgenommen am: 31. Jänner 2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 3 des Nö Bestattungsgesetzes 2007 idgF. wird das folgende Grab als „Heimgefallen“ gekennzeichnet

Friedhof	Grabnummer/-art	Letzter Verstorbener
Behamberg	N 0010 - Doppelgrab	Kaindl Anna

Der bisherigen benützungsberechtigten Person wird aufgetragen das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten aus dem Friedhof zu entfernen. Andernfalls geht das Eigentum auf die Gemeinde über, die der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung vorschreiben kann.

Der Bürgermeister
Mag. Karl Josef Stegh

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.behamberg.gv.at
---	--

